**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Band: 20 (1870)

**Heft:** 12

Artikel: Zur Geschichte der Landwirthschaft in Graubünden (Schluss)

Autor: Wassali, R.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-895043

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorgange abgestoßen, werden mit höchst entbehrlicher Aussührlichkeit verdollmetscht und umschrieben. Sinc einzige allgemeine Bemerkung hätte diesen Ballast entsernen können. Das llebrige ist sehr dürftig: wenige eigenthümsliche, nackte Vocabeln mit selten beigesügter Phraseologie und ohne alle ethsmologischen Erklärungen wecken Mitleid mit dem Wortvorrath eines solchen Idioms. Endlich sei der Mißbranch hervorgehoben, den Conradi mit der Verneinungspartikel nun- treibt: er wiederholt alle irgend verneinbaren Ubjective, Participien und Substantive, die er bereits unter den verschiedenen Charakteren hatte aufführen müssen, mit Vorsetzung von nun- in ihrer privativen Bedeutung — was im Pinblick auf den geringen Umsang des Wörterbuches an sich schon völlig überschissisch erscheint — und zwar insonders viele solcher Wörter, die entweder gar nicht, oder wenigstens nicht durch Vorsetzung von nun- verneint in der Volks oder Schriftsprache vorstommen (vgl. Carisch B R Gr. 145. 164).

(Fortsetzung folgt.)

# Bur Geschichte der Landwirthschaft in Granbünden.

Von RR. Waffali. (Schluß.)

Die Fischerei in den Seeen und Flüssen war Sache des Königs und wurde von ihm theils den Höfen zugetheilt, theils sonst verliehen. Das Bisthum und die Klöster erhielten von den bußfertigen Kaisern einen schösnen Theil davon.

Die Preise von Produkten und Thieren stellten sich nach dem genannsten bischöflichen Urbar solgendermaßen: Ein Frischling galt 6—8 Denare (Pfenninge), gleich 11—14 fl. oder Fr. 18. 70 bis 23. 80. Ein Malster Korn kostete 2 Denare oder fl. 5. 40 — Fr. 9. Acht Maas Wein eben so viel.

Ein Huhn 1/2 Denar = fl. 1. 25 = Fr. 2. 40. 10 Schilling = , 340. 578. 20 Juchart Land = " 510. Ein Haus mit Zubehör 15 = 867. = "34.57. 80. Ein Lanun 1 = " Ein Zugochs 10 = " 340. =578. 2 = , 68. = 105. 60. Eine Ruh = , 340. 578. Ein Pferd 10 =

Zwei Mansen mit allem Zubehör an Feld, Wiesen, Wald, Weiden und 5 Leibeigenen wurden verkauft um 22 Pfund oder fl. 14,960 = Fr. 25,432.

Wie groß die herrschaftlichen Höfe damals zum Theil waren, geht daraus hervor, daß z. B. der Hof in Leuz, welcher zur Centgrafschaft Impetinis gehörte, (es gab außer dem Centgrafschaften: im Boden, Tuverasga, jetzt Gruod, Lugnez, Kreis Trins, Domleschg, Engadin und Bergell) an Ackerland 170 Juchart, an Wiesland 250 Juchart hatte, mit 1 Mühle, 4 Alpen, 19 Mansen. Eben so groß war der Hof in Reams und Obervatz.

Bis in das 15. Jahrhundert hinein dehnte sich der Besitz des Bis= thums Chur in den drei Bünden immer weiter aus. In Chur gehörten ihm viele Rechte, im Domleschg hatte es Höfe zu Scharans, Fürstenau, Trans, Tomils, Almens, Rodels, Tartar, Präz, Sarn, Schlapin, Urmein, Feldis. Das Gericht, "Spracha" genannt, wurde von dessen Statthalter Bitthum in Katis abgehalten. Da wurden die Maher, Schaffner, Obersund Unterhirten und Pfänder gewählt, die alle ihre bestimmten Abgaben zu entrichten hatten. Der Meierhof von Scharans brachte dem Bischof allein an Getreide 400 Mütt ein. Ob Munten, das ist ob dem Wald, hatte der Bischof viele Güter und Rechte, zu Flims, Sagens, Fellers, Ruis, Andest, Schlans, Valendas, Kästris, Pitasch, Luven, Jlanz und in ganz Lugnez. Sein Vogt saß in Sagens.

Das Oberhalbstein vom Septimer bis Tiefenkasten und Alvaschein geshörte dem Bischof. Der Bogt saß in Reams. Haupthöfe waren in Resams, Schweiningen, Conters, Salux, Präsans, Mons, Tiefenkasten. Nach den Abgaben zu schließen, war da der Getreideban sehr bedeutend. Bergell gehörte ebenfalls dem Bischof, der da die Sdeln von Castelmur und Marsmels als Dienstmannen hielt. Die Leute ob und unter Porta waren frei, jedoch unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs, dem sie auch gewisse Abgaben

entrichten mußten, worunter besonders Zoll.

Im Oberengadin (ob Pontalt) war alles dem Bischof. Höfe bestanden größere in Zutz, Samaden und Camogasg mit Unterfolonien. Auch hier regierte ein bischöflicher Vitzthum. Im Unterengadin setzte der Bischof Ammann und Richter und hatte verschiedene Höfe, so in Zernetz, Schuls, Tarasp, Fettan. In Münster und Puschlav hatte der Vischof besondere Rechte, in Folge deren Abgaben in Naturalien entrichtet werden mußten. In den vier Dörfern, Trimmis, Jgis, Zizers und Untervatz war fast alles Lehn oder Eigenthum des Bischofs mit vielen Alpen und Waldungen.

Dieser Zustand dauerte bis die Ariege im Junern und Aeußern und darauf die Reformation bedeutende Aenderungen hervordrachten, welche gewiß den mangelhaften Nachrichten über die volkswirthschaftlichen Verhältnisse der damaligen bewegten Zeiten jedenfalls auf dieselben keinen guten Sinkluß ausüben kounten. Auch nach der Reformation kounten die vielsachen Ariege und die damit in Zusammenhang, stehenden Tausende von Menschen hinswegraffenden Seuchen und Theurungen nicht gut auf die Kultur des Lausdes einwirken. Dadurch, daß in Folge der abgeschlossenen Bündnisse und sonstiger Zeitumstände die Leibeigenschaft aufgehört hat und die früheren Solonen und Meher freie Männer und selbstständige Eigenthümer der vorsher nur zu Lehen besessen Höfe nun Gemeinden geworden sind, scheint in der That die Eultur des Landes nicht im Verhältniß des politischen Zusstandes des 18. Jahrhundert gefördert worden zu sein.

Wersen wir nun noch einen kurzen Blick auf die neueren Zustände der Landwirthschaft in Graubünden, so können wir nicht ohne das Gefühl der Bescheidenheit über die seit Jahrhunderten gemachten geringen Fortschritte der Geschichte derselben hier unser Schlüßwort midmen. Es geht zwar aus Mittheilungen von Salis-Marschlins in seinen Denkwürdigkeiten hervor, daß im 17. Jahrhundert, besonders augeregt durch ihn und andere Bündner in französischen Dieusten, der Obstbau in Graubünden, besonders in der Gegend von Zizers, Jgis, Malans, Maienseld und Domleschg

durch Herbeischaffung französischer edler Obstsorten einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Es ergiebt sich aus dem "alten Sammler", einer gemeinnützigen Wochenschrift für Bünden, welche vom Jahr 1779—1784 in Chur herausgegeben murde, daß die Kartoffel erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts versuchsweise in Graubunden eingeführt worden ist; daß das Türkenkorn, von dem in frühern Zeiten noch nicht die Rede war, bei uns in den mildern Thälern immer mehr angepflanzt wurde. Daß auch in Bezug auf Viehzucht, Wiesenban und Ackerban damals schon vielfache Verbesserungen angestrebt worden. So ist unter anderm schon damals auf die Verwendung von Gyps als Dünger auf Aecker und Wiesen, auf bessere Kütterung des Rindvieh's, auf die Schonung der Waldungen, auf Anpflan= zung von Baumschulen, auf Anlegung von Güllenkästen, auf Berbefferung der Käsebereitung und der Milchkeller, besonders in den Alpen, auf das Obst-Mosten, auf Einführung verschiedener zweckmäßiger Geräthe, wie z. B. der eifernen Eggen, ja selbst der Dreschmaschinen, auf Berfeinerung des Hanfes und Flachses, auf Zerstörung der Maikafer, auf Ginführung des Tabakbanes, Anpflanzung von Maulbeerbäumen, Weiden= und Salen= bäumen und Delpflanzen, auf Beredlung der inländischen Schafrage, Anlegung von fünftlichen Wiesen und besonders Unpflanzung von Esparcette, Benutung verschiedener Beeren, der Brennneffeln, der Gicheln, Berbefferung der Bienenzucht, besonders mit Rücksicht fünstlicher Bienenschwärme, Er= weiterung des Gartenbaues, Anbau der gelben Rübe aufmerkfam gemacht Die und da mag auch ein Körnlein dieses ausgestreuten Samens morden. auf gutes Erdreich gefallen sein und Früchte getragen haben. Dennoch muß leider befannt werden, daß die Lehren und Ermahnungen, die damals im alten Sammler den Graubundnern zu Theil wurden, noch lange nicht überall auf Gebiet der Gemeinde Zizers eingeführt wurde. Der Hopfen= ban, in Bezug auf welchen in Chur und Thusis vor mehreren Jahre Verfuche gemacht worden find, lieferte folche Resultate, daß derselbe daselbst gang aufgegeben worden ift, — das zu abwechselnde Elima, das an den genann= ten Orten zeitweise herrscht, verursachte den dem Sopfen so schädlichen Mehlthau.

In Bezug auf Biehzucht fühlte man gegen die Mitte dieses Jahr= hunderts, daß Verbesserung derselben nothwendig sei und glaubte auf dem Wege der Prämirung von schönen Zuchtstieren dem Uebel der Verschlech= terung unferer Rage, die sich durch Bemühungen größerer Biehbesitzer im Anfang dieses Jahrhunderts bedeutend gehoben hatte, Einhalt zu thun. Im Jahr 1844 murden Fr. 1400 bis Fr. 2380 für Zuchtstierenprämien aus der Standeskasse jährlich auszugeben vom Großen Rath beschlossen. Sechs Jahre dauerte diese Staatsunterstützung. Im Jahr 1850 wehte aber wie= der ein anderer Wind. Weil man fand, daß die gehabten Auslagen nicht den gewünschten Erfolg gehabt hätten, — obgleich man sich nicht die Mühe nahm, die Sache genauer zu untersuchen, — wurde der frühere Beschluß einfach aufgehoben. Erst im Jahr 1860 gelang es in Folge der Bemühungen des in die Fußstapfen der früher bestandenen ökonomischen Gesell= schaft getretenen landwirthschaftlichen Bereins für Graubunden die Beiträge des Kantons für Hebung der Viehzucht und zwar in dem erhöhten Betrage von Fr. 4000 wieder zu erobern und in anderer Form als gemäß der Ber=

ordnung von 1844. Heute noch besteht dieser großräthliche Beschluß in mehrmaligen Modifikationen in Kraft. — Zudem wurde für jährliche Ausstellungen von weiblichem Rindvich, je abwechselnd in verschiedenen Landestheilen des Kantons, zuerst ein Beitrag von Fr. 1000 und dann von Fr. 1500 auf Anregung des genannten kontonalen landwirthschaftlichen Vereins beschlossen.

Nachdem auch in Bezug auf die Molkenbereitung im Jahr 1844 vom Großen Rath ein Beitrag von Fr. 500 bis Fr. 850 für Unterstützung solcher, welche das Sennen außer dem Kanton lernen wollen, gewährt worsen war, wurde im Jahr 1850 dieser Beschluß wie der obige einfach aufsgehoben. Erst im Jahr 1869 gelang es auf anderem Wege wieder den Großen Rath für die Unterstützung einer bessern Molkenbereitung der Art zu interessiren, daß Fr. 1500 für Sinrichtung einer Mustersennerei mit Aufnahme von Zöglingen und allgemeinem Unterricht in der Milchbehandslung ausgesetzt wurden.

Hoffen wir, daß diese Bestrebungen und Anläufe der neueren Zeit zu Verbesserungen im landwirthschaftlichen Betriebe, die besonders vom lands wirthschaftlichen Verein für Graubünden ausgegangen sind, für die Zukunft

die gewünschten Erfolge haben werde.

## Die Berbreitung des Maifafers in Granbünden.

(Aus den Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft.)
(Fortsetzung.)

## A. Nördliche Thaler.

i. Fläsch 1773' — Tamins 2280'.

Mit der Rheinlinie beginnend finden wir hier den Maikafer in seiner dichtesten Verbreitung, wie dieses den Kulturverhältnissen selbstverständlich entspricht, und hier ift er von jeher und für etwa 100 Jahre nachweisbar immer in gleichmäßiger Folge der Flugjahre (Bernerjahr) erschienen. gleiche Flugjahr gilt auch für die rheinabwärts anstoßenden Gebiete des Rantons St. Gallen\*) und das Fürstenthum Lichtenftein. Dazwischen tommen, wie anderwärts, immer die Maikafer noch sporadisch vor. Unter den Rulturpflanzen, die von denselben mitgenommen werden, ist namentlich auch die Weinrebe aufzuführen, an deren Ertrag Weingartenbesitzer in Chur in den Käferjahren eine merkliche Einbuße beobachtet haben wollen. Die Vorliebe, womit das Infett ferner die Pappeln heimsucht, läßt den Vorschlag, diesen Baum als Ableitungsmittel zu Gunften anderer Pflanzen häufiger zu pflanzen, als nicht ungeeignet erscheinen. Daß die Räfer mitunter sich von Culturland weg nach den Waldungen hinziehen, wird von manchen Puntten berichtet; in Felsberg (1839') sollen dieselben regelmäßig nach furzer Zeit über den Rhein den schattigen Wäldern zufliegen. Doch ist der Maikafer unseren Waldkulturen nach Aussage der Förster lange nicht jo verderblich, wie dieses anderwärts beobachtet wird. Die für Chur schon

<sup>\*)</sup> Das untere Rheinthal hat hingegen das Urnerjahr.